



WINDKRAFTPLANUNG RÜGGE/AHNEBY/STERUP/MOHRKIRCH



PROJEKTPARTNER

- Solar-Energie Andresen GmbH, Sprakebüll
 - Christian Gershoff
 - Bente Nielsen-Schwering
- Windstärke Nord GmbH, Braderup
 - Heinz Carstensen
 - Dirk Sönksen
 - Hendrik Petersen
- BWP Holm GmbH & Co. KG, Rügge
(bisher BWP Rügge GmbH & Co. KG)



GRUNDSÄTZE PLANUNGSRECHT SH



- Bis 2024: Windkraft nur zulässig innerhalb von Windvorranggebieten
- Verankert im Regionalplan
- Ausschlusswirkung für Flächen außerhalb
- Seit 20.02.2024 ist Regionalplan außer Kraft gesetzt worden
- Zukünftig entfalten Vorranggebiete keine Ausschlusswirkung
- Land SH erarbeitet neuen Regionalplan Wind aktuell

ZIELE REGIONALPLANUNG WINDENERGIE IN SH



- Koalitionsvertrag
 - etwa 3% der Landesfläche (Rotor-In)
 - Vorgaben Windenergieflächenbedarfsgesetz (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 WindBG)
 - Bis Ende 2027: 1,3% der Landesfläche (Rotor-Out)
 - Bis Ende 2032: 2,0% der Landesfläche (Rotor-Out)
- Etwa 3,1 – 3,3% der Landesfläche SH (Rotor-In)
- SH will dieses Ziel bereits 2027 erreichen

REGIONALPLAN WINDENERGIE PR I



- Regionalplan Windenergie im Planungsraum I seit 20.02.2024 aufgehoben (Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg)
- Ziele + Grundsätze des Regionalplans Wind keine Rechtswirkung mehr
→ Festlegung von Vorranggebieten und Vorranggebieten Repowering entfallen
- Ausschlusswirkung entfallen
→ WEA im Planungsraum I gem. §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert (sofern keine faktischen oder rechtlichen Hindernisse bestehen)

aus: Windenergieplanung und Gemeindeöffnungsklausel in Schleswig-Holstein, Videokonferenz Kreis Schleswig-Flensburg 13. März 2024 – 16:00 – 18:00 Uhr, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH

REGIONALPLAN WINDENERGIE



- Neue Regionalpläne wurden am 29. Juli 2025 von der Landesregierung beschlossen – sie befinden sich im Entwurfsstadium
- Öffentliches Beteiligungsverfahren ist am 8. Oktober 2025 ausgelaufen
- Die neuen Pläne sollen die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) umsetzen und Vorranggebiete für Windenergie festlegen
 - Vorrang der Windenergie gegenüber anderen Nutzungen
 - Abschaffung der 3H-/5H-Regelung
 - Keine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen
 - Stärkere Gewichtung der Windenergie in der Abwägung

REGIONALPLAN WINDENERGIE



Stellungnahme der Gemeinde Sterup zur Teilstellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans Planungsraum I – Thema Windenergie an Land (Entwurf Juli 2025) vom 07.10.2025

Vorranggebiet PR1 SLF 060

Besonders gut geeignet ist unter Betrachtung der mit der Teilfortschreibung Wind festgelegten Grundsätze der Raumordnung die Potenzialfläche PR1_SLF_060. Diese Potenzialfläche weist keinerlei Überlagerungen mit Kriterien naturschutzfachlicher Art wie Schutzgebiete, Biotope, Biotopverbundachse oder Kompensations-/Ökokontoflächen auf. Es liegt keine Betroffenheit großflächiger Belange des Artenschutzes, des Denkmalschutzes vor und auch bodenrelevante oder geomorphologische Kriterien wie Geotope oder Talräume sind in dieser Potenzialfläche nicht zu finden. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche, die erkennbar kaum Konflikte mit anderen Belangen aufweist.

Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg, Änderungshinweis

Mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Nach dem empfehlenden Beschluss des RUA am 11.09.2025 zum Entwurf einer Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg zur Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes I in Schleswig-Holstein Kapitel 4.7/ Wind wurde dieser Entwurf zur Kenntnis an die Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet versendet.

Aufgrund einer Eingabe der Gemeinde Sterup zum Kapitel „Östliches Angeln“ hinsichtlich einer Nicht-Berücksichtigung der Flächen 071 – Ahneby, Sterup, Sörup bei der geforderten Herausnahme aus der Kullisse der Vorrangflächen bzw. der vom Kreis geforderten Herausnahme der Fläche 060 - Mohrkirch, Sterup, Rügge, Ahneby, wurde das Anliegen der Gemeinde die Flächen gegenteilig in der Stellungnahme zu berücksichtigen geprüft. Aus fachlicher Sicht kann das Anliegen nachvollzogen werden und führt zu dem u.s. Änderungsvorschlag des Stellungnahme Entwurfes (Änderungen in rot hervorgehoben).

REGIONALPLAN WINDENERGIE



Dies betrifft explizit die Flächen:

SLF_050 Rabenkirchen-Faulück, Oersberg

~~*SLF_060 Mohrkirch, Sterup, Rügge, Ahneby*~~

SLF_071 Ahneby-Sterup

SLF_082 Sterup

SLF_084 Stangheck

Aufgrund einer bestehenden Vorprägung werden folgende Flächen von der geforderten Herausnahme ausgenommen:

~~*SLF_060 Mohrkirch, Sterup, Rügge, Ahneby*~~

~~*SLF_067 Rabenholz, Hasselberg (bereits mit WEA bebaut)*~~

ALLGEMEINES ZUR WINDKRAFTPLANUNG



- Abstände

Anhaltspunkt	Abstand
Dörfer/Städte (Innenbereich)	1.000m
Dörfer/Städte (Innenbereich) bei gemeindlicher Begleitung oder bei Vorbelastung	800m
Wohngebäude im Außenbereich	400m
WEA untereinander	3-facher Rotordurchmesser (3D)

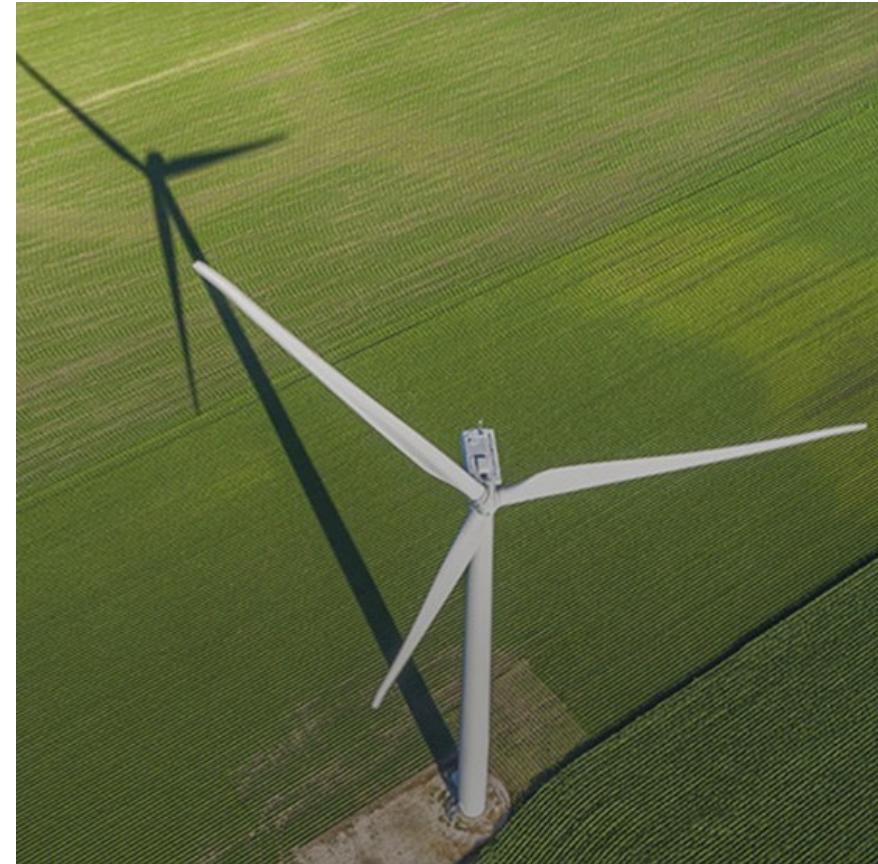
(die Entfernung zum Windgebiet wird von der Grenze der geschlossenen Wohnbebauung an gemessen)

- Rotor innerhalb der Vorrangfläche (Schleswig-Holstein)

ALLGEMEINES ZUR WINDKRAFTPLANUNG



- Immissionsschutzrechtliche Vorgaben
 - Schall:
 - 45dB(A) nachts an Wohnbebauungen
 - Schatten:
 - max. 30min pro Tag und 8h pro 12 Monate
 - Bei Überschreiten: Vorübergehende Abschaltung, Stillstand der Anlage innerhalb einer Minute



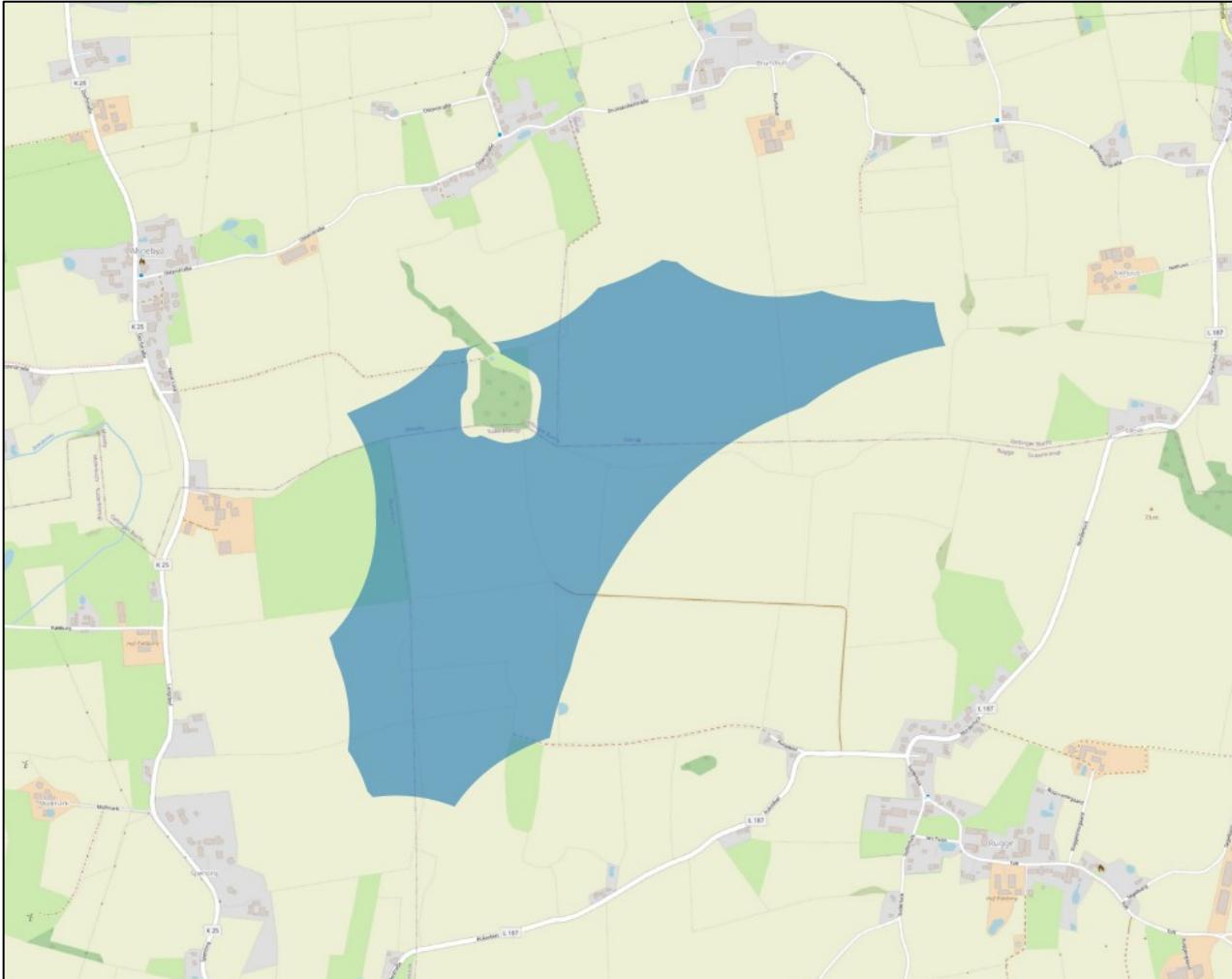
Quelle: <https://www.fleximaus.de/loesungen/schattenabschaltung/>

ALLGEMEINES ZUR WINDKRAFTPLANUNG



- Naturschutz
 - Bei Bedarf kann für bestimmte Zielarten ein Antikollisionssystem installiert werden, um die Anlagen bei Annäherung abzuschalten
- Nachkennzeichnung
 - Kennzeichnungspflicht ab 100m Anlagenhöhe
 - Ab 01.01.2025 verpflichtend bedarfsgesteuert (BNK)
 - Luftraumbeobachtung → Schaltsignal
 - 90% weniger Lichtaktivität

POTENZIALFLÄCHE 04/2025



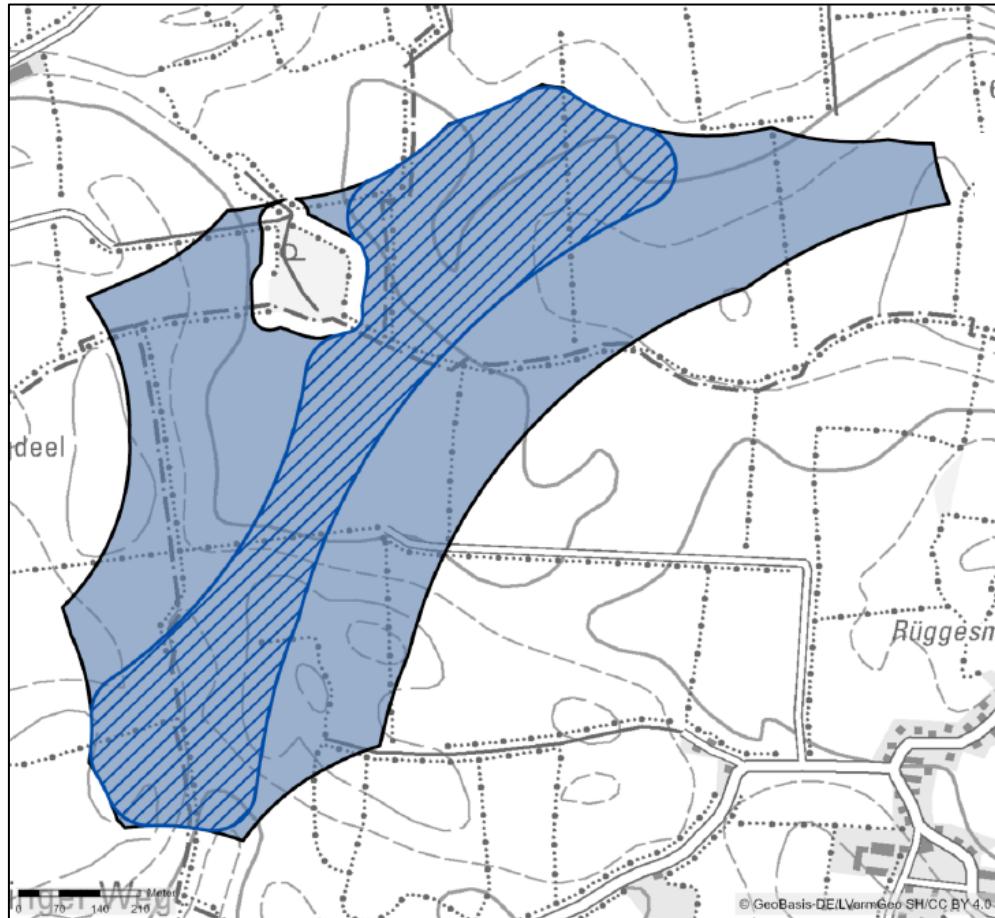
„Bei der Potenzialfläche handelt es sich um jene Flächen, in denen die Windenergienutzung aufgrund von Zielen der Raumordnung und anderer rechtlicher Regelungen und Sachverhalte nicht ausgeschlossen ist. Die Potenzialfläche steht der Regionalplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung/Downloads/karte_potenzialflaechen?nn=9561f157-9597-43c1-912c-10292bb5f53e

POTENZIAL- UND VORRANGFLÄCHEN



ENTWURF REGIONALPLAN JULI 2025

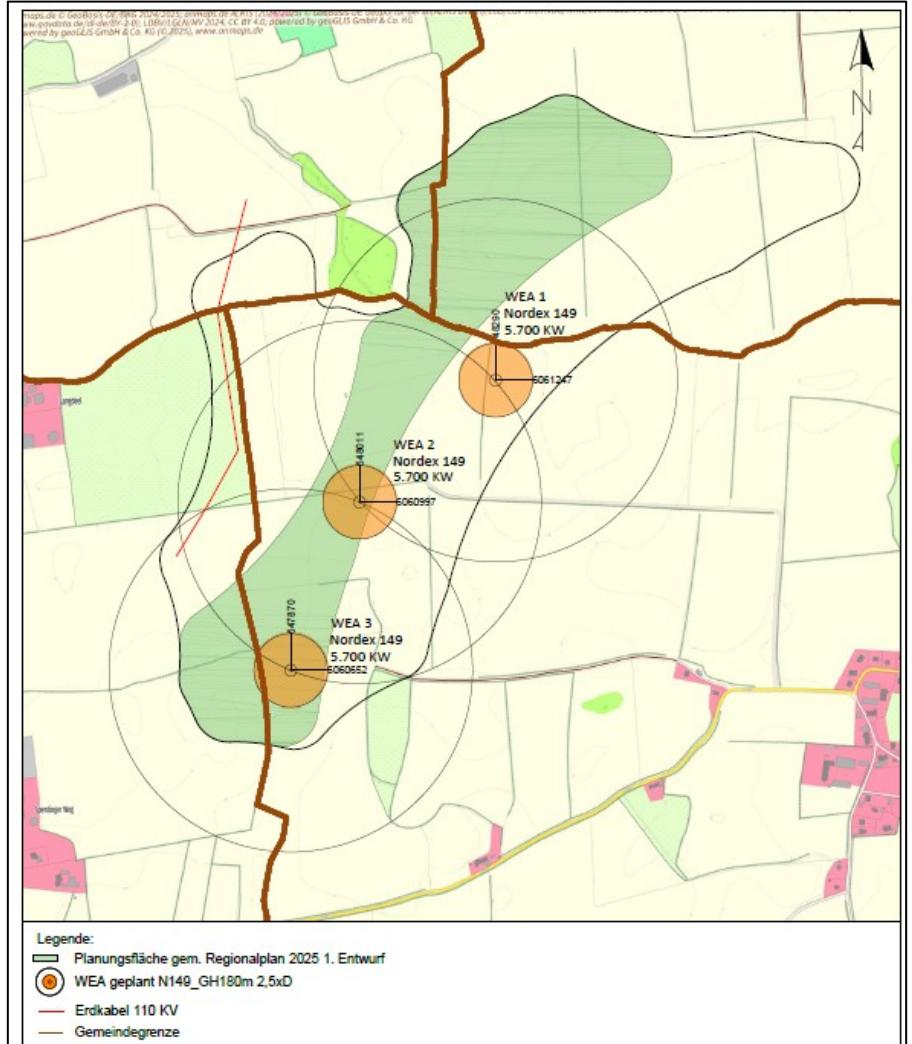


PR1_SLF_060

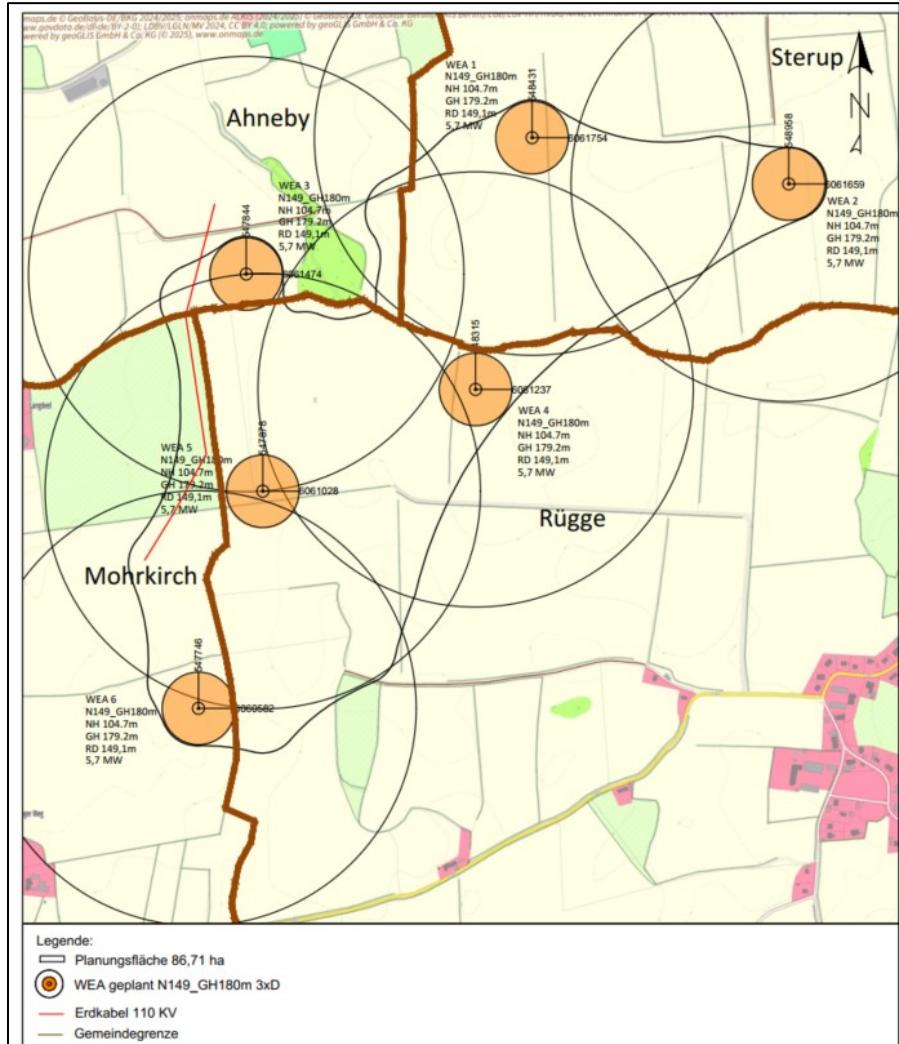
Quelle: Datenblätter zum Umweltbericht des Regionalplanentwurfs vom 29.07.2025

- Feststellung der bauleitplanerischen und raumordnerischen Zulässigkeit von drei WEA gem. §§ 9, 19 BImSchG
- Gegenstand der Vorbescheide ist die Feststellung, dass die Errichtung und der Betrieb der Windkraftanlagen des Typs Nordex N149 mit einer Nabenhöhe von 105 Metern, einem Rotordurchmesser von 149 Metern, einer Gesamthöhe von 180 Metern und einer Nennleistung von 5,7 Megawatt an den geplanten Standorten bauleitplanerisch und raumordnerisch zulässig sind
- 3 WEA auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde 24405 Rügge
- Max. Bauhöhe ca. 180m über Grund (Bundeswehr)

VORBESCHEIDE (ANLAGEN)

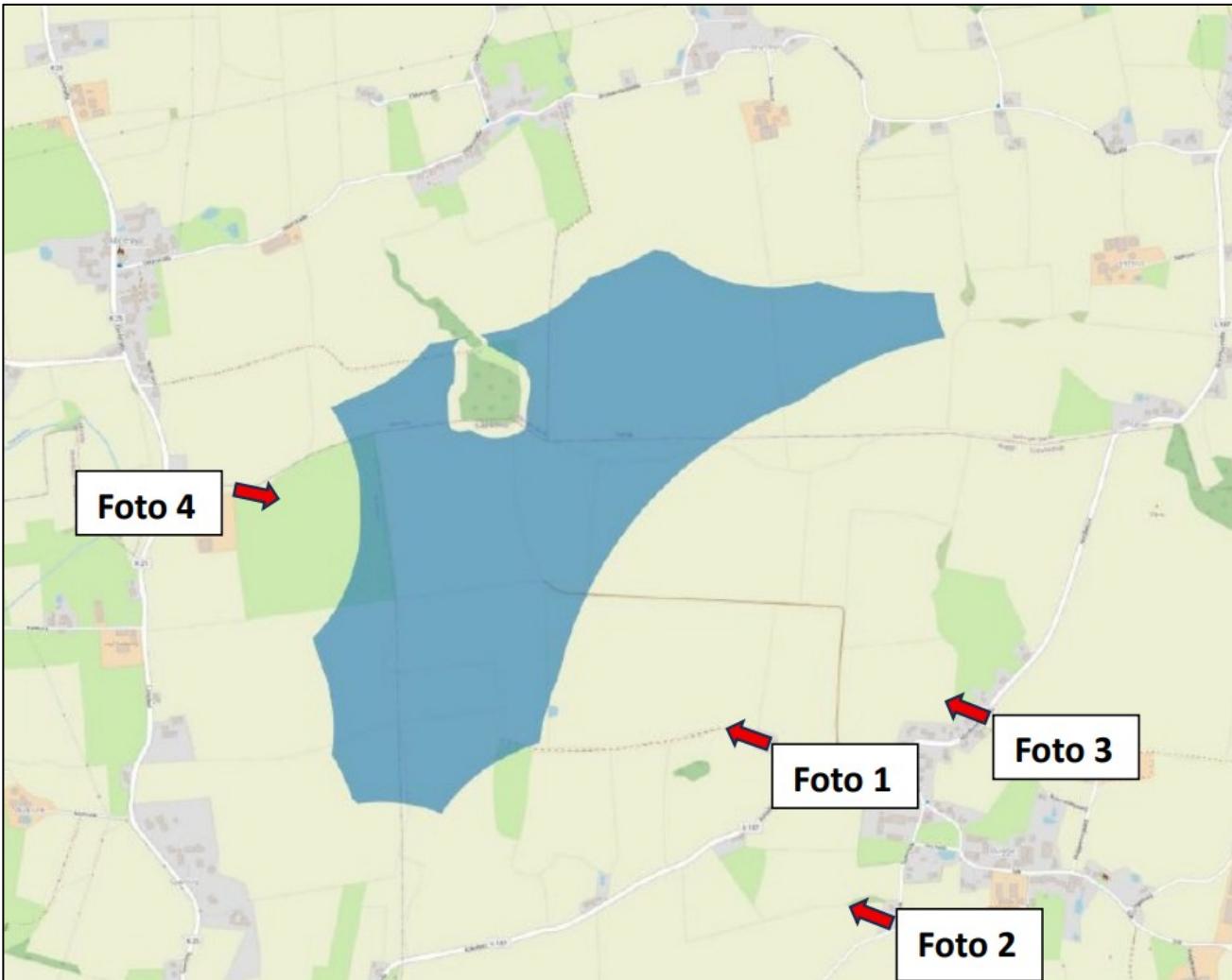


PARKLAYOUT ENTWURF



Hersteller	Nordex
Typ	N149
Leistung	5,7 MW
Rotordurchmesser	149 m
Gesamthöhe	180 m

VISUALISIERUNG



VISUALISIERUNG STANDORT 1

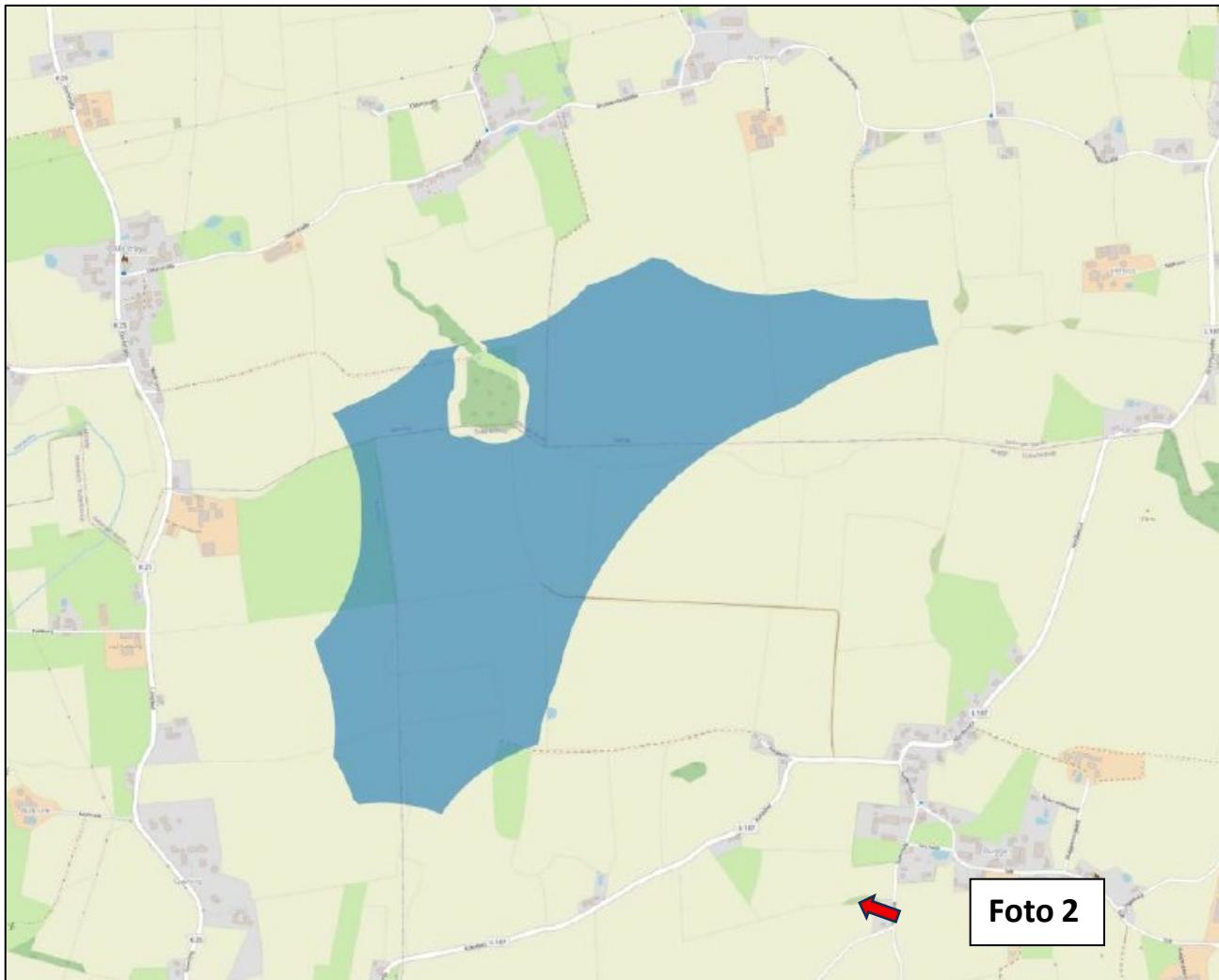


VISUALISIERUNG STANDORT 1



Fotostandort 1 befindet sich westlich der Wohngebäude Kukedeel 2. Das Foto wurde in nordwestlicher Richtung aufgenommen. Von dem Standort aus sind am Horizont, links des Waldstücks WEA-Bestandsanlagen im Hintergrund zu erkennen. Die Umgebung ist durch eine offene Agrarlandschaft geprägt, in der die geplanten Windenergieanlagen präsent wären. Baumreihen entlang von Wegen und Feldgrenzen sorgen lokal für Sichtverschattungen.

VISUALISIERUNG STANDORT 2

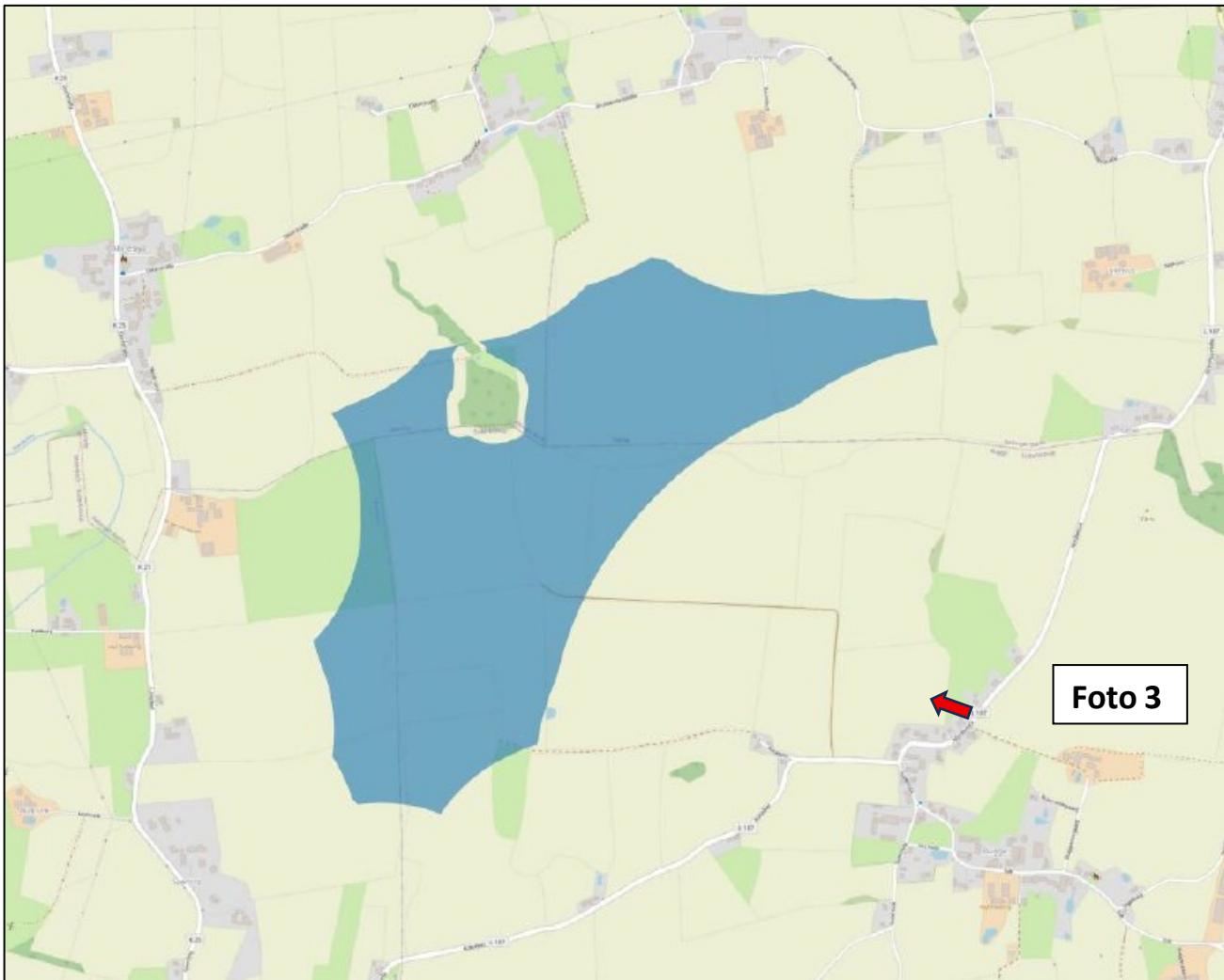


VISUALISIERUNG STANDORT 2



Fotostandort 2 befindet sich westlich der Wohngebäude Fraulund 8. Das Foto wurde in nordwestlicher Richtung aufgenommen. Es ist eine WEA-Bestandsanlage am Horizont, hinter dem großen Ackerschlag zu erkennen. Die Landschaft ist an Standort 2 als offene Agrarlandschaft mit prägenden Strukturelementen wie Knicks und Baumreihen charakterisiert. Die geplanten Windenergieanlagen wären in der Umgebung präsent. Überhälter, die aus naheliegenden Knicks herausragen, könnten die Sichtbeziehungen zu einzelnen WEA teilweise mindern, ohne diese vollständig zu verdecken.

VISUALISIERUNG STANDORT 3



VISUALISIERUNG STANDORT 3



Fotostandort 3 befindet sich östlich zwischen den Wohngebäuden Norderlück 15 und 17. Das Foto wurde in nordwestlicher Richtung aufgenommen. Am Standort 3 ist die Landschaft durch die bestehende Siedlungsstruktur und umgebende Agrarlandschaft geprägt. Bestandsanlagen sind von diesem Standort aus und dieser Blickrichtung nicht sichtbar. Durch Wohnhäuser und in der Siedlung vorhandene, hoch gewachsene Bäume bestünde eine deutliche Sichtverschattung, welche die visuelle Wahrnehmbarkeit der Anlage spürbar reduzieren würde.

VISUALISIERUNG STANDORT 4



VISUALISIERUNG STANDORT 4



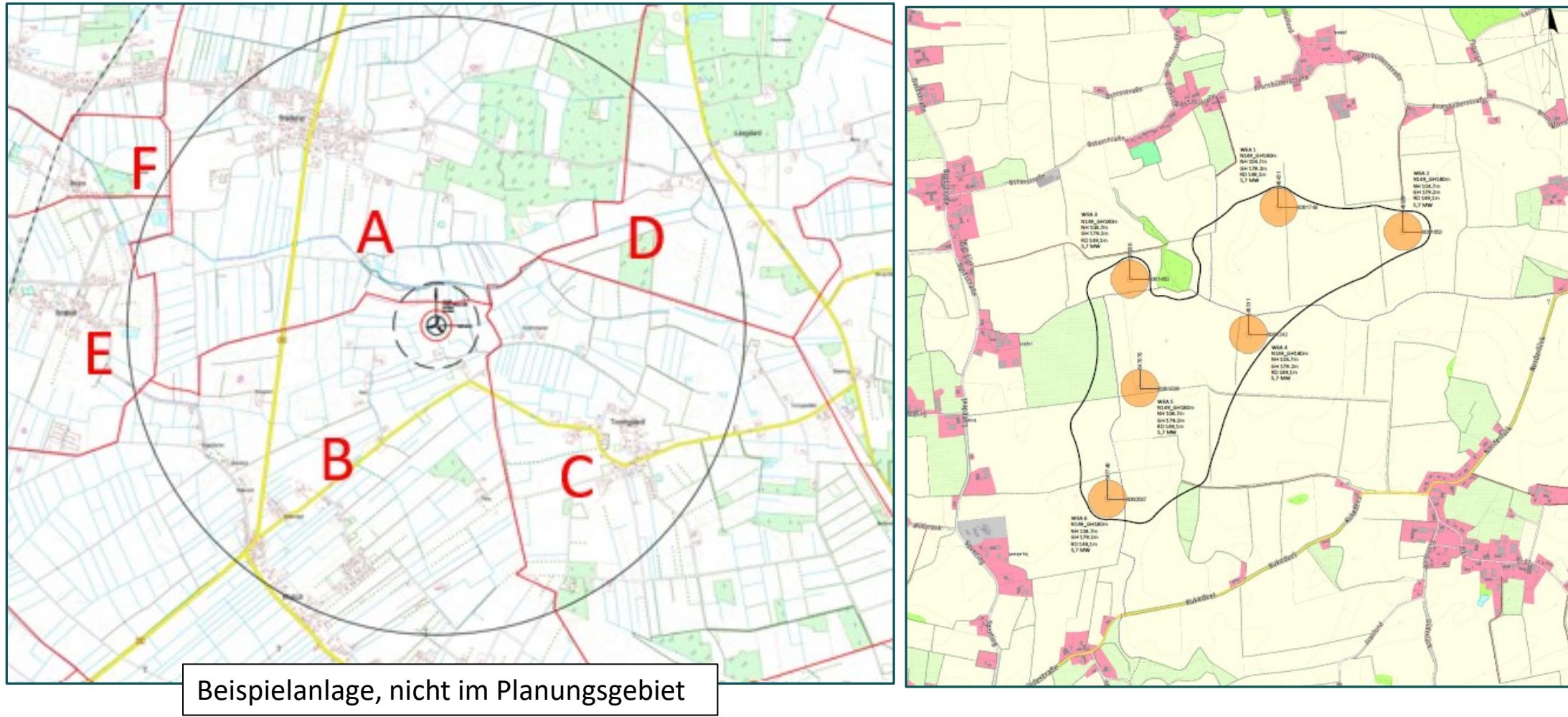
Fotostandort 4 befindet sich östlich der Hofanlage Langdeel 3. Das Foto wurde in östlicher Richtung aufgenommen. Die Umgebung ist durch eine offene Agrarlandschaft geprägt, in der die geplanten WEA präsent wären. Bestandsanlagen sind von diesem Standort aus und dieser Blickrichtung nicht sichtbar. Baumreihen können lokal für Sichtverschattungen sorgen.

EINBINDUNG DER GEMEINDEN



- Beteiligung von Kommunen und Bürgern (§6 EEG 2023)
 - Freiwillige Zahlung von bis zu 0,2 Cent je kWh an betroffene Gemeinde(n) (2,5km Radius)
 - Dabei werden erstattungsfähige Strommengen berücksichtigt
 - Kostenerstattung durch Netzbetreiber mit Jahresabrechnung bei Vergütungen nach EEG
 - Direkte, unmittelbare Zahlung
 - Steht der Gemeinde frei zur Verfügung

EINBINDUNG DER GEMEINDEN



EINBINDUNG DER GEMEINDEN



Beispielhafte Kommunale Beteiligung nach EEG		
Angenommener Ertrag kWh/a bei 6 WEA		15.000.000,00
Kommunale Beteiligung 0,2ct/kWh		30.000,00 €
Gemeinde	Flächenanteil %	Anteil €
A	27,00	8.100,00 €
B	22,00	6.600,00 €
C	18,00	5.400,00 €
D	14,00	4.200,00 €
E	8,00	2.400,00 €
F	1,00	300,00 €
G	10,00	3.000,00 €
Summe	100,00	30.000,00 €

GEWERBESTEUEREINNAHMEN



90% der Gewerbesteuer wird an Standortgemeinde gezahlt, 10% an die Gemeinde des Sitzes der Gesellschaft (im besten Fall sind diese identisch = 100% Steuereinnahme vor Ort)

Bei gemeindeübergreifenden Projekten können die beteiligten Gemeinden eine abweichende Regelung vereinbaren

Beispiel eines Bürgerwindparks mit 6 Windenergieanlagen:

Möglicher Umsatzerlös ca.	4.800.000,- EUR
Beispielhafter Gewerbesteueranteil ca.	120.000,- EUR
Davon für Gemeindekasse ca.	40.000,- EUR

(Der Umsatzerlös ist nicht Grundlage für die Berechnung des Gewerbesteueranteils, sondern der Gewinn des Unternehmens. Dieser wurde hier nicht gesondert ausgewiesen)

SYNERGIEEFFEKTE NUTZEN



- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze seit 01.01.2024 in Kraft
- Wärmeplanungspflicht für Kommunen
- Windenergie in der Gemeinde kann zum Baustein bei Umsetzung werden
- Kann zu einer finanziellen Entlastung jedes einzelnen Haushaltes der Gemeinde führen
- Möglichkeit der Stromdirektlieferung an einzelne Haushalte bei entsprechenden gesetzlichen Änderungen möglich

GESELLSCHAFTSFORMEN



- Genossenschaft
 - Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung
 - Ein Kopf, eine Stimme -> unabhängig vom eingelegten Anteil
 - Genossenschaftsverband, Prüfpflicht
 - Keine Prospektpflicht
 - GmbH & Co. KG
 - Geschäftsführung idR durch Komplementärin (GmbH)
 - Unternehmerische Beteiligung, Hafteinlage = Stimmrecht in der Gesellschaft
 - Ggf. Beirat
 - Prospektpflicht bei >20 Kommanditist*innen und >100.000€ Hafteinlagen/KG-Kapital
- diese Gesellschaftsform hat sich etabliert

BEISPIEL EINER GMBH & CO. KG



PHASEN EINES WINDPROJEKTES



Planungsphase

- beginnt mit der Gründung der Gesellschaft und endet bei Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung

Investitionsphase

- beginnt mit Erhalt der Bau- und Betriebsgenehmigung und endet mit der Inbetriebnahme der letzten Windenergieanlage
- voraussichtlich am Ende dieser Phase werden die weiteren Kommanditisten (u.a. Bürger*innen) aufgenommen

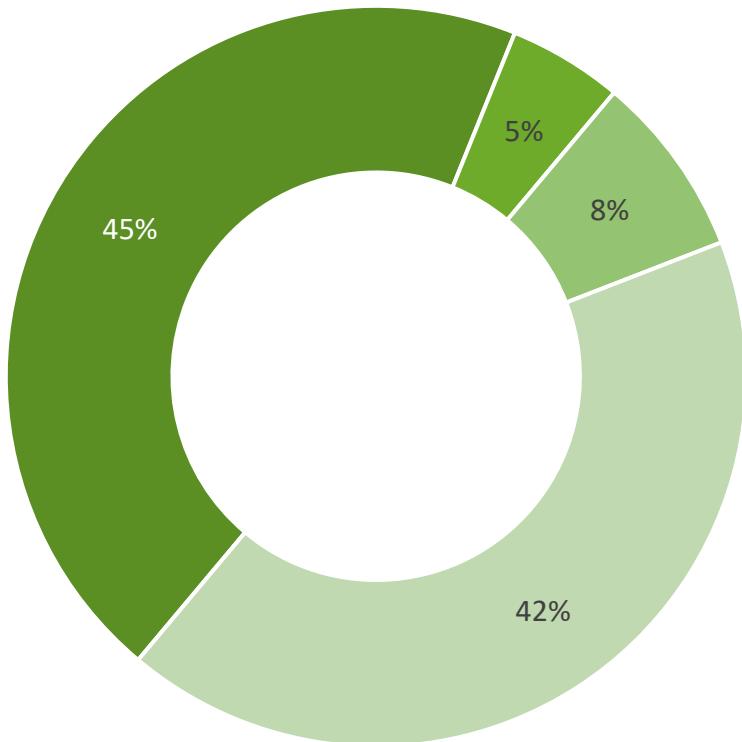
Betriebsphase

- Risikokapitalgeber*innen in der Planungsphase
 - Windstärke Nord und Solar Andresen gemeinsam mit Landeigentümer*innen und weiteren Initiator*innen aus der Region
- Bedarf an Risikokapital von mehreren 100.000,- €
- Ist in unserem Fall nur durch Risikotragung durch Gründungsgesellschafter möglich
- Direktes Mitspracherecht der Kommanditist*innen in der Planungsgesellschaft
- Ansprechpartner*innen vor Ort
- Initiierung des Projekts + Vorstellung in der Gemeinde
- Beauftragung erster Gutachten, Bauleitplanung, Vogelkartierungen

- Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen in der Investitionsphase
- Volljährige Einwohner, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. mindestens ein Jahr vor Einräumung der Beteiligungsmöglichkeit) und aktuell mit Hauptwohnsitz in einer der vier Gemeinden gemeldet waren und sind
- Beteiligung in Höhe eines Anteils (z.B. 1.000,- EUR) oder ein Vielfaches davon
- Prognostizierte Ausschüttung auf 20 Jahre: 400%, vor Steuern und vor Abzug der Beteiligungssumme*

* Dies ist eine Betrachtung der Vergangenheit und daher kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung. Eine qualitative Prognose wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht.

BETEILIGUNGSSTRUKTUR



- Bürger*innen der Gemeinden Rügge, Mohrkirch, Ahneby, Sterup
- Anwohner*innen
- Landesentwickler*innen im Planungsgebiet
- Risikokapitalgeber*innen der Planungsgesellschaft

INVESTITIONSRECHNUNG



6x Nordex N149, TS 105		EUR
Investition		49.200.000
EK Anteil	15%	7.380.000
FK Anteil	85%	41.820.000
Beteiligungsmöglichkeit		
Gruppe der Bürger	45%	3.321.000
Gruppe der Anwohner	5%	369.000
Gruppe der Landeigentümer	8%	590.400
Gruppe der Risikokapitalgeber	42%	3.099.600

BETEILIGUNGSVERFAHREN



- Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt gem. VermVerkProspV
 - Genehmigung durch Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Einsatz eines Anlagenvermittlers gem. VermAnlG
 - Interessenbekundung (online)
 - Zeichnungszeitraum
 - Einsichtnahme in das VermVerkProsp sowie Vermögensanlagen-Informationsblatt
- Zuteilung im Rundenverfahren nach Fristablauf

BETEILIGUNGSVERFAHREN



- Prospektpflicht bei Gesellschaften mit mehr als 20 Gesellschaftern und Kapitalbedarf > 100.000€
- Prospekt erst möglich nach Vorliegen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Investitionsvolumen, Zuschlag Bundesnetzagentur, Finanzierungszusage und -bedingungen, Windertragsgutachten, etc.)

BÜRGERWINDPARK



- Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen an der Betreibergesellschaft während der Investitionsphase
- Gewerbesteuereinnahmen für die Standortgemeinde
- Finanzielle Wertschöpfung
- Akzeptanz und Anerkennung
- Transparenz im Planungsprozess
- Ansprechpartner*innen vor Ort
- Sinnvolle Betreiberform zum Schutz vor Fremdinvestoren

ZEITPLAN



Meilenstein	Erwarteter Zeitraum
Erster Entwurf Regionalpläne Wind	29.07.2025
Zweiter Entwurf Regionalpläne Wind	Q2 2026
Zweite Anhörung und Fertigstellung	Q2 bis Q3 2026
Planungsreife und Antragstellung BImSchG	Q1 2026
Erteilung BImSchG Genehmigung	Q3 2026
Zuschlag nach Ausschreibung	Q1 2027
Herstellung der Infrastruktur und Bau der Windenergieanlagen, Erstellung Verkaufsprospekt	Q2 bis Q4 2027
Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit	Q1 2028

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174>

KONTAKT PROJEKTPARTNER

- Solar-Energie Andresen GmbH, Sprakebüll
 - Christian Gershoff
 - Bente Nielsen-Schwering

Telefon: 04662 88266-0

E-Mail: info@solar-andresen.de



- Windstärke Nord GmbH, Braderup
 - Heinz Carstensen
 - Dirk Sönksen
 - Hendrik Petersen

Telefon: 04663 994959-0

E-Mail: info@windstaerke-nord.de

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.



(Änderungen vorbehalten)

